



## Haus- und Betreuungsordnung der privaten Volksschule

(betrifft alle Betreuungsvarianten)

### Allgemeines

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft verlangt eine gemeinsame Ordnung. Erst mit der Einhaltung dieser Ordnung ist ein gutes Zusammenleben und Schulklima möglich, von dem alle profitieren. Auch in der Schule gelten zunächst einmal die allgemeinen Anstandsregeln des menschlichen Zusammenlebens wie Respekt, Freundlichkeit, Höflichkeit, Rücksicht, Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit, Ruhe und Sauberkeit.

Im Schulgebäude ist das Tragen von Hausschuhen Pflicht. Überkleidung (Jacken, Mäntel, ...) und Straßenschuhe sind grundsätzlich in den Garderobekästen zu deponieren. Jegliche Form von Lärm (Schreien, das Zuschlagen von Türen, u. ä.), Rennen, Herumtollen, Balgen o.ä. sind nicht erlaubt.

Im Unterricht und zu sämtlichen schulischen Anlässen ist das Tragen angemessener Kleidung selbstverständlich.

### Tagesablauf

ab 07:30 Uhr Einlass ins Schulgebäude

07:50 Uhr Unterrichtsbeginn für alle Schüler/-innen

09:35 Uhr Große (bewegte) Pause mit Jause

09:55 Uhr Unterricht

11:40 Uhr \* Dienstag:  
Mittagessen für alle Schüler/-innen, anschließend Betreuung bzw.  
Nachmittagsunterricht bis 16:00 Uhr;

\* An den anderen Tagen gilt - je nach gewählter Betreuungsvariante:

Ohne gewählter Ganztagsbetreuung gehen die Kinder nach dem  
Vormittagsunterricht um 11:40 Uhr nach Hause (ohne Mittagessen).

Mit gewählter Ganztagsbetreuung steht das Mittagessen mit anschließender  
Betreuung auf dem Programm (jeweils bis 16:00 Uhr).

\* Freitag: Alle Schüler/-innen gehen nach dem Unterricht um 11:40 Uhr nach  
Hause (ohne Mittagessen).

Zusätzlich wählbare Variante: Betreuung in der Zeit von 16:00 bis (spätestens) 17:30 Uhr.

## **Klassenzimmer, Unterrichts- und Betreuungsräume**

Für die Ausgestaltung des Klassenzimmers ist die/der Klassenlehrer/-in zuständig.

Für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumlichkeiten sind alle mitverantwortlich. Die/Der Klassenlehrer/-in bestimmt für jede Woche zwei Klassenordner: Diese sorgen dafür, dass mit Beginn des Unterrichtes die Tafel sauber ist. Verwendete Unterrichtsräume werden im Anschluss an jede Benützung sauber und ordentlich aufgeräumt hinterlassen (Bänke, Stühle, Tafel, allgemeine Sauberkeit). Davon überzeugt sich die jeweilige Lehrperson.

Am Ende des Vormittags- und Nachmittagsunterrichtes hat die jeweilige Lehr- bzw. Betreuungsperson dafür zu sorgen, dass die Lichter gelöscht sind, der benützte Raum abgesperrt wird und ggf. die Fenster verschlossen werden. Das Reinigungspersonal ist angewiesen, stark verunreinigte Räume abzusperren und nicht zu reinigen.

Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel und Anlagen der Schule sowie zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln. Beschädigungen, Verunstaltungen, Bemalen, Beschreiben oder Bekleben von Inventar, Wänden oder Böden sind zu unterlassen.

Um die Wände zu schonen, ist zwischen Schulbank und Wand ein entsprechender Abstand einzuhalten.

Geräte (z.B. Computer, Beamer, Leinwände usw.) dürfen nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehr- oder Betreuungsperson benützt bzw. verwendet werden.

## **Unterricht, Betreuung und Pausen**

Die Schüler/-innen haben zum Unterricht immer alle Bücher, Hefte und benötigtes Unterrichtsmaterial da. Die Schüler/-innen dürfen das Schulgebäude bzw. den Betreuungsbereich nicht verlassen.

Spätestens mit dem Läuten begibt sich jede/r Schüler/-in an ihren/seinen Platz und bereitet sich ruhig auf die kommende Stunde vor. Es gibt kein Türstehen. Betritt eine Lehrperson, eine Betreuungsperson oder ein sonstiger Erwachsener das Klassenzimmer, so erheben sich die Schüler/-innen. Die Lehrperson, welche die erste Unterrichtsstunde hält, beginnt den Unterricht mit einem gemeinsamen Gebet oder einer Besinnung.

Während der Unterrichtszeit ist jeder Lärm, insbesondere auf den Gängen, zu vermeiden.

Die Mitnahme von unterrichtsfremden Gegenständen ist nicht erlaubt. Handys, Tablets, MP3-Player, Spielekonsolen u. ä. dürfen im Schulgebäude nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehr- oder Betreuungsperson eingeschaltet und verwendet werden. Gegebenenfalls werden diese Gegenstände von der Lehrperson eingezogen und den Erziehungsberechtigten übergeben.

Bild- und Tonaufnahmen, die nicht Teil des Unterrichtes sind, sind im gesamten Schul- und Betreuungsbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Gegenstände, welche die körperliche Sicherheit von Mitmenschen gefährden können, sind verboten und werden abgenommen, anschließend den Erziehungsberechtigten übergeben.

Für gesonderte Unterrichts- bzw. Betreuungsräume wie die Schulbibliothek, Informatikräume sowie für die Sporthalle und die Sportplätze gibt es eigene Ordnungen.

Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt (ausgenommen ist das Trinken von Wasser). Kaugummikauen ist im gesamten Schulgebäude verboten. Die Getränkeautomaten dürfen von den Volksschülerinnen und Volksschülern nicht verwendet werden.

Das Betreten des Konferenzzimmers ist für Schüler/-innen grundsätzlich nicht vorgesehen. In notwendigen Fällen klopfen Schüler/-innen an.

Die Schüler/-innen werden morgens ab 07:30 Uhr ins Schulgebäude gelassen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Beaufsichtigung durch Lehr- und/oder Betreuungspersonen bis zum jeweiligen Tagesende. Am Ende des jeweiligen Tages (je nach gewählter Betreuungsvariante) werden die Kinder aus dem Schulgebäude entlassen: Ab diesem Zeitpunkt endet die Beaufsichtigung der Kinder durch Lehr- und/oder Betreuungspersonen.

## **Müll**

Im gesamten Schulgebäude sowie in den Außenanlagen ist Müll möglichst zu vermeiden. Wenn Müll anfällt, gilt: Im ganzen Haus entsorgen wir den Müll in den vorgesehenen Behältern getrennt nach Papier, Kunststoff und Restmüll.

Zu einer sauberen Schule gehört auch eine saubere Umgebung. Keinesfalls dürfen Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden.

## **Absenzen, Fernbleiben vom Unterricht und früheres Entlassen**

Kann ein/e Schüler/-in am Unterricht nicht teilnehmen, so gilt:

a) Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind telefonisch bis spätestens 07:45 Uhr und reichen eine schriftliche Entschuldigung nach: Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage zu finden ([www.collegium-bernardi.at](http://www.collegium-bernardi.at) > Downloads).

b) Im Vorhinein bekannte Absenzen sind rechtzeitig mit dem/der Klassenlehrer/-in bzw. der Betreuungsperson abzusprechen. Bei Abwesenheiten von mehr als einem Schultag ist rechtzeitig mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

c) Bei Freistellungen, die im Laufe des Tages erfolgen sollen (während der Unterrichts- und/ oder der Betreuungszeit), ist ein entsprechendes Ansuchen rechtzeitig im Vorhinein zu stellen: Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage zu finden ([www.collegium-bernardi.at](http://www.collegium-bernardi.at) > Downloads). Die Kinder müssen in diesem Fall im Schul- bzw. Betreuungsbereich direkt abgeholt und bei der anwesenden Lehr- oder Betreuungsperson abgemeldet werden.

Arzt-, Behördentermine o. ä. sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Rechtzeitig zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten über Termine, Ferien und schulfreie Tage informiert. Diese sind bei den individuellen Planungen zu berücksichtigen, um beispielsweise Verlängerungen bei Urlauben zu vermeiden.

## **Vertrieb und Aushang von Schriftstücken**

Der Vertrieb und Aushang von Schriftstücken innerhalb des gesamten Collegium Bernardi ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung erlaubt.

## **Schlussbestimmungen**

Diese Haus- und Betreuungsordnung wird durch „Regeln für das Zusammenleben“ ergänzt, die integrierender Bestandteil sind. Die Haus- und Betreuungsordnung wiederum ist integrierender Bestandteil des Schul- und Betreuungsvertrages. Grobe Verstöße gegen die Haus- und Betreuungsordnung oder beharrliche Missachtung dieser Bestimmungen können zur sofortigen Kündigung des Schul- und Betreuungsvertrages führen. Die Haus- und Betreuungsordnung sowie die ergänzenden „Regeln für das Zusammenleben“ werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls geändert.

Die Haus- und Betreuungsordnung wurde nach Besprechung gemäß SchUG § 44 (1) von der Schulkonferenz für das Schuljahr 2017/18 beschlossen

Stand: September 2017